

Christliche Religiosität im 20. Jahrhundert. Hrsg. *Ruprecht Kurzrock* (Forschung und Information 28). Berlin: Colloquium-Verlag 1980. 143 S.

Das in den modernen Industriegesellschaften seit einigen Jahren zunehmend konstatierte „neue“ Interesse an Religion und Religiosität ist, in einen größeren Zusammenhang gestellt, so neu nicht. Dies zeigen 15 aus einer Sendereihe der RIAS-Funkuniversität hervorgegangene Kurzbeiträge zur Theologie- und Kirchengeschichte der letzten hundert Jahre vornehmlich des deutschen Sprachraums, die im vorliegenden Band einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich gemacht sind. Im geschichtlichen Rückblick wird die ganze Bewegtheit und Krisenstimmtheit eines Jahrhunderts noch einmal sichtbar, die sich auch in entsprechenden Aufbrüchen und Wandlungsprozessen theologischen Denkens und religiöser Praxis niederschlug. Harnacks „Frage nach dem Wesen des Christentums“ (*K. H. Neufeld*), Bultmanns Anstoß zur „Frage nach dem historischen Jesus“ (*G. Bornkamm*) und Barths „neue Frage nach der Realität Gottes“ (*K. Stock*) zeugen davon ebenso wie Ottos Entdeckung des „Heilige(n) als religiöse(r) Kategorie“ (*G. Lanczkowski*) oder Söderbloms Bemühungen um die „Anfänge der ökumenischen Bewegung“ (*H. Krüger*) in der Zeit zwischen den Weltkriegen, deren Entwicklung „von 1948 bis 1978“ (*R. Slenczka*) die Umkehrung des Schlagwortes brachte, daß „die Lehre trennt, aber das Dienen verbindet“ (70). — Wie sehr freilich Theorie und Praxis der verschiedenen Kirchen auch zusammengehen können, macht die Behandlung der allseits als brennend empfundenen „Problematik von Krieg und Frieden“ deutlich, der nach katholischer (*M. Rock*) wie evangelischer Sicht (*H. E. Tödt*) vor allem durch eine Erziehung zum Friedenswillen begegnet werden muß, eine Aufgabe, über die sich zu verständigen den „Aufbruch der Religion im 20. Jahrhundert“ (*P. Meinhold*) innerhalb der großen Weltreligionen überhaupt kennzeichnet. Dabei ist es „die Erfahrung von der Einheit der Welt“ (*E. W. Eschmann*), welche den interreligiösen Dialog mindestens so notwendig macht wie das Gespräch zwischen „Kirche und Marxismus“ (*G. Brakelmann*), das seinen zaghaften Vorläufer in der „Reformdiskussion in den großen Kirchen vor dem Ersten Weltkrieg“ (*O. Köhler*) hatte. In diese Richtung hat sich nicht zuletzt „das Zweite Vatikanische Konzil“ (*K. Lehmann*) ausgesprochen, das damit den Bogen zwischen auf Tradition und Autorität angewiesener Glaubensidentität und nur in engagierter Weltzuwendung erreichbarer Glaubensrelevanz spannte, was, um sich positiv auszuwirken, die Verbindung mit den „modernen Erneuerungsbewegungen im Christentum“ (*H. Mühlen*) suchen muß, die „auf dem *charismatischen Lebensgrund* der Kirche gewachsen“ sind (118). Eine religionssoziologische Prognose über „die Entwicklung von Religion in der industriellen Gesellschaft am Ende des 20. Jahrhunderts“ (*P. M. Zulehner*) gibt schließlich einen Ausblick in die nächsten Jahrzehnte, die durchaus ein Anwachsen der „religiösen Dynamik“ erwarten lassen, wobei jedoch offen bleiben muß, inwieweit diese auch im 21. Jahrhundert in *christliche* Religiosität mündet.

K. W. H ä l b i g S. J.

Stanchina, Peer Christopher, *Das Verhältnis von Staat und Kirche in Mexiko. Seit der Revolution von 1910/1917 bis heute* (Münchener Universitätschriften, R. d. Jurist. Fachbereichs 38). München: Beck'sche Verlagsbuchhandlung 1978. XV/179 S.

Auch derjenige, der sich in staatskirchenrechtlichen Dingen auszukennen meint, läuft immer wieder Gefahr, Lateinamerika als eine Einheit zu betrachten. Um so dankbarer nimmt man das Buch von St. in die Hand, welches detailliert über das Verhältnis von Kirche und Staat in einem einzigen südamerikanischen Land berichtet, eben in Mexiko. — Nachdem Cortés (1519/26) die polytheistischen Azteken besiegt hatte, führten die Spanier die katholische Religion ein. Dabei galt: „Im kolonialen Mexiko war die Einheit zwischen Staat und Kirche ungebrochen. Die Kirche war mit der Staatsgewalt eine Symbiose eingegangen. Die eine schützte die andere und wurde gleichzeitig beschützt. So kam es zu der vielbekämpften ‚coacción civil‘, der Vollstreckung kirchlicher Verdikte durch den staatlichen Arm“ (5). Diese zu enge Verbindung von Kirche und Staat blieb auch noch in der republikanischen Verfassung nach der Unabhängigkeit Mexicos im Jahre 1821; sie schlug aber in der Verfassung von 1857 in eine Trennung von Kirche und Staat um. Und diese Trennung wurde noch verschärft nach der Revolution von 1917. In der verfassungsgebenden Versammlung von Querétaro hatten die Antiklerikalen die Oberhand. Sie „kamen zum Großteil aus laizisierten Schulen und haßten die Kirche: als Glaubensbekenntnis die einen, als Institution, deren Mitglieder sich ständig verderblich in die nationale Politik eingemischt hätten, die anderen“ (11). So kann es nicht verwundern, daß die Beschlüsse dieser Versammlung gegen die Kirche ausfielen. Das zeigt der Verf. an einigen Beispielen: In Art. 3 der Verfassung (Freiheit des Unterrichts) versucht man, die Kirche von der Schule fernzuhalten. In Art. 5 werden die (Mönchs-)Orden verboten. Art.

24, der eigentlich die Glaubensfreiheit bestätigen sollte, verbannte die (katholische) Religion aus der Öffentlichkeit und drängte sie in die Kirche zurück. In Art. 27 verliert die Kirche ihren Grundbesitz. Art. 130 versucht das Verhältnis von Kirche und Staat grundlegend zu beschreiben, bleibt aber letztlich ein Sammelsurium kirchenfeindlicher Gesetze. „Es zeigte sich, daß die Verfassung weitgehend ein ideologisches Rezeptbuch, aber kein wirkliches Recht darstellte“ (29). Natürlich konnte die Kirche, der weit über 90% der Bevölkerung angehört(e), eine solche Verfassung nicht hinnehmen und so mußte es zum Konflikt kommen. Dieser fand seinen Höhepunkt in dem Bürgerkrieg der sog. Cristeros (nach ihrem Ruf „Viva Cristo Rey“) von 1926 bis 1929. Die sog. LIGA (eine Schöpfung des Episkopats) stellte ein Befreiungsheer auf und begann den bewaffneten Kampf. Freilich zeigte es sich bald, „daß alle Pläne der LIGA scheiterten. Das Volk erhob sich keineswegs, die Reichen spendeten nichts, große Erfolge wurden nicht errungen. Die Cristeros . . . von Anfang in kleine Banden zersplittert, konnten die Regierung niemals gefährden. Ihre Erfolge erkämpften sie in verwegener und verwirrendem Guerillakrieg und im sofortigen Rückzug in die Berge“ (61). Da auch Rom zur Mäßigung mahnte, suchte man nach einem Waffenstillstand („Am 27. 6. 1929 erklangen zum erstenmal seit bald drei Jahren im ganzen Land die Kirchenglocken wieder und überall wurde mit Jubel und Freude das erste Meßopfer in Frieden gefeiert“ [74]) und dann nach einem *modus vivendi*, trotz der Verfassung von 1917. Wie es zu einem solchen kam (79–132), braucht hier nicht beschrieben zu werden. Wenden wir uns sofort der tatsächlichen Stellung der Kirche im heutigen Mexiko zu. Die (kirchenfeindliche) Verfassung von 1917 ist in Kraft geblieben, aber: „Seit Jahren schon werden die meisten Gesetze und Verfassungsvorschriften nicht mehr angewandt. Die Kirche kann sich frei bewegen, so lange sie sich von dem bislang nur schlecht umgrenzten ‚politischen Raum‘ fernhält“ (133). Die Kirchengebäude etwa gehören zwar dem Staat, aber die Pfarrer können sie unentgeltlich benutzen. Die Ausübung des Kultes wird nicht behindert. Zwar ist es verboten, die Glocken zu läuten, Prozessionen abzuhalten, eine geistliche Tracht zu tragen, Seelsorge in Krankenhäusern, Heimen, Kasernen und Gefängnissen auszuüben, aber (zumindest auf dem Lande) geschieht dies doch, ohne daß der Staat eingreifen würde. Ja, wo es diesem nutzt, läßt er sich sogar zu juristischen Fiktionen herbei. So betrachtet man etwa die „*Hermanas de Caridad*“ (Krankenschwestern) *nicht* als Ordensschwwestern, und deshalb dürfen diese ihr Ordenskleid tragen (134).

Ist nun auch die Stellung der Kirche im heutigen Mexiko gar nicht so schlecht, so bleibt das Verhältnis von Staat und Kirche eben doch völlig ungeklärt. Grundsätzlich und in der Theorie wisse man nicht (so der Verf.), ob es sich um eine Trennung zwischen Staat und Kirche oder um die Oberhoheit des Staates über die Kirche handele (136 ff.). In der Praxis kommt es immer dann zu Störungen, wenn die Kirche allzu aktiv wird. Das wurde etwa in den letzten Jahren deutlich, als die Kirche — besonders ihr sozialer Flügel unter Bischof Sergio Méndez Arceo von Cuernavaca — sich um mehr Gerechtigkeit bemühte (139 ff.). Der sog. Status quo birgt auch manche Gefahren für die Kirche in sich. Eine nennt der Verf. noch besonders. Die Zahl der Priester kommt der Bevölkerungsexplosion des Landes (um 1900 hatte es 13 Mill., im Jahr 2000 wird es 100 Mill. Menschen haben) nicht nach. „So droht in Zukunft der Katholizismus in Mexiko immer weiter zu verflachen und mit ihm auch der Halt der katholischen Kirche über ihre Gläubigen. Es wird immer mehr Glaubensmitglieder geben — Mexico-City ist heute schon mit rund 10 Millionen Gläubigen die zahlenmäßig größte Diözese der Welt —, die immer weniger katholisch sein werden“ (143).

St. hat es mit viel Mühe unternommen, uns sachlich über das Verhältnis von Kirche und Staat in Mexiko zu informieren. Das ist um so lobenswerter, als (von der Parteien Haß verwirrt) die Stellungnahmen zu diesem Verhältnis sehr schwanken. Dennoch kann der Rez. nicht schließen, ohne eine doppelte Kritik anzubringen. Zum einen: Dem Autor gelingt es nicht recht, das Material des Buches zu beherrschen. Mexiko hat gewiß eine bewegte, reiche, ja tragische Geschichte des Verhältnisses von Kirche und Staat. Gerade deshalb hätte man aber die einzelnen Fakten durch große Linien und Konturen übersichtlicher machen müssen. Zum anderen: Der Verf. scheint nicht deutscher Muttersprache zu sein. Eine gewisse sprachliche Überarbeitung, z.B. bei der Verwendung indirekter Rede und dem Konjunktiv, hätte den Text leichter lesbar gemacht.

R. Se b o t t S. J.

Lowitsch, Bruno, *Der Kreis um die Rhein-Mainische Volkszeitung*. Mit einem Geleitwort von O. v. Nell-Breuning S. J. Wiesbaden: Steiner/Frankfurt: Knecht 1980. VIII/142 S.

Wenn es der Weimarer Republik auch nicht gelungen ist, ihre Strukturen und ihre Dynamik zu politischer Stabilität zu integrieren, und erst recht nicht, die volkswirtschaftlichen